

Ausschuß für Haushaltskontrolle

Protokoll

6. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Neuhaus (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte und Beschlüsse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/800

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vorlage 11/237

2

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle befaßt sich bei der Beratung des Einzelplans 13 schwerpunktmäßig mit personellen Hilfen für das Land Brandenburg (Titelgruppe 79). Aus der Beratung ergibt sich, daß die Erläuterung zu Titel 422 79 neu formuliert werden muß. - Für die abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuß wird eine Sondersitzung am 27. Februar anberaumt.

**2 Bestandsaufnahme über die Praxis der Ermittlung des Personalbedarfs in der Landesverwaltung
- Ermittlung des Lehrerbedarfs -**

Unterrichtung gem. § 99 LHO
Vorlage 11/103

8

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle nimmt die Bestandsaufnahme des Landesrechnungshofs über die Praxis der Ermittlung des Personalbedarfs in der Landesverwaltung - Ermittlung des Lehrerbedarfs - zur Kenntnis.

Er bittet die Landesregierung, die Überlegungen und Anregungen des Landesrechnungshofs in die anstehenden Beratungen über Reformkonzepte zum Lehrerbedarf einzubeziehen.

3 Landeshaushaltsrechnung 1988 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1989/90

Drucksachen 11/271 und 11/272

12 Drohende Einnahmen-Ausfälle bei der Kampfmittelräumung infolge reduzierter Kostenerstattung des Bundes

14

Unter Bezugnahme auf die bereits im Jahresbericht 1988/89 mitgeteilten Versäumnisse bei der Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem Bund im Zuge der Kampfmittelräumung nimmt der Ausschuß zur Kenntnis, daß nicht nur im Landstraßenbau, sondern darüber hinaus auch bei anderen Räummaßnahmen angefallene Entmunitionierungskosten dem Bund gegenüber mangelhaft abgerechnet worden sind.

Der Ausschuß erwartet, daß durch die bereits im Vorjahr geforderten Aufsichtsmaßnahmen des Innenministers auch die neuerlich festgestellten Mängel bei den für die Kampfmittelräumung zuständigen Regierungspräsidenten abgestellt werden.

Im übrigen ist der Ausschuß darüber befremdet, daß der Bund seine aus den Feststellungen des Landesrechnungshofs resultierende finanzielle Inanspruchnahme zum Anlaß genommen hat, seine durch besondere Vereinbarung mit dem Land begründete Kostenverantwortung ohne Rücksicht auf die langjährige bewährte Erstattungspraxis in Frage zu stellen, auch wenn die neuen Erstattungsgrundsätze zur Zeit zu keinen finanziellen Einbußen des Landes führen. Im Hinblick darauf, daß die Kampfmittelräumung noch lange nicht abgeschlossen ist und vor allem die besonders aufwendige Beseitigung chemischer Kampfstoffe noch fast vollständig aussteht, erwartet der Ausschuß vom Innenminister, allen Bestrebungen des Bundes, seine Zahlungen zu reduzieren, mit Nachdruck entgegenzutreten.

13 Bearbeitung von Prüfungsmitteilungen und Prüfungsersuchen des Landesrechnungshofs

17

Der Ausschuß befaßt sich eingehend mit den Prüfungsfeststellungen zu Abschnitt 13 des Jahresberichts, schwerpunktmäßig mit der Beanstandung, daß Trennungsentschädigung zu Unrecht gezahlt worden sei, und klärt eine Reihe noch offener Fragen.

Da der Innenminister (Polizeiabteilung) um einen zusätzlichen Bericht gebeten wird - siehe Seite 25 des Diskussionsteils dieses Protokolls -, wird noch kein Beschluß gefaßt.

- 21 Gewährung von Zuschüssen nach dem Technologieprogramm für die mittelständische Wirtschaft** 26

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle nimmt von der Sachhandlung zustimmend Kenntnis.

- 22 Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur** 27

Zu den Nrn. 22.1 bis 22.4 hat der Ausschuß für Haushaltskontrolle von der Sachbehandlung zustimmend Kenntnis genommen.

- 23 Förderung der beruflichen Weiterbildung** 27

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat von der Sachbehandlung zustimmend Kenntnis genommen.

- 28 Verzögerung bei der Beachtung eines Beschlusses des Ausschusses für Haushaltskontrolle** 28

Nach Erörterung des Berichts und Stellungnahme des Fachministeriums verständigt sich der Ausschuß darauf, den abschließenden Bericht des Ministeriums für Bauen und Wohnen abzuwarten und dann einen Beschluß zu fassen.

Ausschuß für Haushaltskontrolle
6. Sitzung

29.01.1991

he-sz

Seite

4 Verschiedenes

31

Siehe Seite 31/32 des Diskussionsteils dieses
Protokolls.

Nächste Sitzungen: Sondersitzung am 27. Februar 1991 !
Dienstag, den 5. März 1991

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800
Einzelplan 13 - Landesrechnungshof
Vorlage 11/237

Der **Ausschuß** verständigt sich darauf, auf eine zusätzliche Einführung in den Einzelplan 13 zu verzichten und sich auf die Erläuterung und Beratung der Tischvorlage zu konzentrieren. Diese Tischvorlage ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

LRH-Präsident Professor Dr. Munzert erläutert, es gehe einmal um Kosten für die Anmietung von Ersatzdiensträumen. Hintergrund hierfür sei, daß für die Dependance Harkortstraße, in der der V. Senat untergebracht sei, eine Änderungskündigung zwecks Erhöhung der Miete ausgesprochen worden sei. Diese habe den Landesrechnungshof veranlaßt, sich nach geeigneten Ersatzräumen umzusehen.

Es sei gelungen, solche Räume zu angemessenem Preis am Konrad-Adenauer-Platz gegenüber dem Bahnhofseingang zu finden. In der Tischvorlage seien die Kosten aufgelistet, die durch den Wechsel der Diensträume entstünden.

Zum anderen handele es sich um Personalkosten für Hilfen im Land Brandenburg. Hierzu erinnere er an die Sitzung des Ausschusses am 11. Dezember 1990, APr 11/136, in der ausführlich über Hilfen in den neuen Bundesländern und speziell in Brandenburg berichtet worden sei.

Erfreulicherweise hätten sich etliche Bedienstete des Landesrechnungshofs bereit gefunden, beim Aufbau eines Rechnungshofs in Brandenburg zu helfen. Trotzdem könnten die Vorstellungen des Landes Brandenburg nicht ohne weiteres sofort erfüllt werden.

Konkret würden zunächst Direktor beim LRH Jansen und Ministerialrat Vogt, die beide bereits seit Dezember 1990 in Brandenburg tätig seien, sich für drei Jahre

verpflichten, die Geschäfte von Mitgliedern des Landesrechnungshofs Brandenburg wahrzunehmen.

Die Schwierigkeit bestehe jetzt darin, für den Aufbau geeignetes Personal zu finden, das a) Kenntnisse von einer demokratischen Verwaltung habe, b) etwas von Finanzkontrolle in hiesigem Sinne verstehe und c) von seiner Vergangenheit her auch heute noch tragbar sei.

Von den 5 vorgesehenen Planstellen entfielen mittlerweile nur noch 4 auf den Landesrechnungshof, weil zwischenzeitlich ein Mitarbeiter der Besoldungsgruppe A 13 zum Wissenschaftsministerium in Brandenburg gegangen sei und dann auch hier im Haushalt des Wissenschaftsministers geführt werde.

Abgesehen davon, daß diese Mitarbeiter ja nun hier im Landesrechnungshof fehlten, wolle er ein weiteres Problem nicht verhehlen:

Sämtliche Bundesländer hätten sich darauf verständigt, für Abordnungen bis zu drei Jahren kw-Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 16 zu schaffen. Allerdings bestehe beim Landesrechnungshof eine Besonderheit: Wenn Mitglieder des Landesrechnungshofs abgeordnet würden, ergäben sich Konsequenzen aufgrund des Landesrechnungshofgesetzes.

Wegen der gerichtsähnlichen Struktur des Landesrechnungshofs, wo letztlich in Senaten entschieden werde, könne ein Mitglied des Landesrechnungshofs nicht durch einen Referenten vertreten werden, sondern nur durch ein anderes Mitglied des Landesrechnungshofs, das vom Landtag gewählt sein müsse. Insofern sei hier die Ausgangslage anders als in den Ministerien.

Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß wegen dieser Besonderheit für Mitglieder des Landesrechnungshofs auch die Besetzungssperre nicht wirksam geworden sei.

Was den Termin anlange, bitte er um Verständnis für die kurzfristige Vorlage, die mit der Entwicklung in Brandenburg zusammenhänge. Er sei mit jeder Lösung einverstanden, die es ermögliche, über die dargelegten Stellen noch für den Haushalt 1991 zu entscheiden.

Da es sich um kw-Stellen handele, wolle er aber auch nicht der Frage ausweichen, was nach Ablauf der drei Jahre geschehe.

Für die B-4-Stelle sehe er keine Probleme, weil zu dem genannten Zeitpunkt nach der Altersstruktur Mitglieder des Landesrechnungshofs ausschieden. Diese Lösung zeichne sich für die B-5-Stelle im Augenblick noch nicht ab, doch wisse niemand im voraus, wie die Entwicklung in drei Jahren sein werde. Eine ganz exakte Personalplanung für einen solchen Zeitraum sei ohnehin nicht möglich.

Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.) äußert seine Verwunderung über das Verfahren, das hier gewählt worden sei. Seinen Informationen zufolge habe sich nämlich sowohl das Präsidium als auch der Unterausschuß "Personal" bereits mit dem Inhalt der Tischvorlage befaßt.

Bevor der Ausschuß für Haushaltskontrolle darüber berate, sei ihm jedenfalls daran gelegen, die Beratungsergebnisse der beiden genannten Gremien zu kennen und einzubeziehen.

Formell müsse er feststellen, daß der Landesrechnungshof für Anträge zum Haushalt kein Initiativrecht habe. Das bedeute, die Tischvorlage müsse als Antrag entweder von der Landesregierung oder von einer Fraktion eingebracht werden.

Präsident Dr. Munzert bedauert, wenn durch das Verfahren Irritationen entstanden sein sollten. Da es unter anderem um ein Mitglied des Landesrechnungshofs gehe, das vom Landtag gewählt sei, habe er es als seine Pflicht angesehen, die Präsidentin des Landtags von der beabsichtigten Abordnung zu unterrichten. Hier solle im übrigen zunächst über eine Abordnung von 6 Monaten und nicht sofort von drei Jahren entschieden werden.

Er sei informiert - eine schriftliche Antwort liege ihm noch nicht vor -, daß das Präsidium Kenntnis genommen habe, aus dieser Kenntnisnahme jedoch kein Präjudiz für irgendwelche stellenplanmäßigen Überlegungen abgeleitet werden dürften.

In einem Gespräch habe die Präsidentin allerdings auch zu erkennen gegeben, daß, wenn er über eine Abordnung entscheide, sie keine Bedenken erhöhe.

Daß das Thema im Unterausschuß "Personal" Gegenstand der Erörterung sei, sei auf die Diskussion in der Dezember-Sitzung zurückzuführen; er habe sich durch Äußerungen des Vorsitzenden dieses Unterausschusses dazu ermuntert gesehen. Inzwischen habe er mit dem Vorsitzenden noch einmal gesprochen, die Vorlage überarbeitet und bringe sie in der überarbeiteten Fassung heute hier ein.

Er sei sich dessen bewußt, daß der Landesrechnungshof keine Anträge zum Haushalt einbringen könne. Deshalb habe er auch unabhängig von der Tischvorlage den Finanzminister angeschrieben und um Berücksichtigung der aufgeführten Stellen im Rahmen der Bewilligung nach § 7 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1990 gebeten. Auf der anderen Seite habe er die Hoffnung, daß sich jemand finde - wer auch immer -, der die Initiative für den Haushalte 1991 übernehme.

Abgeordneter Diegel (CDU) greift die Anmerkung auf, daß zwei Mitarbeiter des Landesrechnungshofs bereits in Brandenburg tätig seien, und möchte wissen, wie diese Tätigkeit haushaltsrechtlich geregelt sei.

Für die Tätigkeit in den ostdeutschen Ländern gebe es verschiedene Möglichkeiten, legt **Präsident Dr. Munzert** dar:

- die sporadische Aushilfe in Form von Dienstreisen, die nach dem Landesreisekostenrecht abgegolten würden;
- die Abordnung für einen befristeten Zeitraum, die Kosten trage die abordnende Stelle, hier also das Land Nordrhein-Westfalen;
- die Versetzung als weitestgehende Möglichkeit. Nach der derzeitigen Rechtslage übernehme in diesen Fällen das Land Brandenburg 35 % der Kosten, die übrigen 65 % trage, um den Besitzstand zu wahren, die versetzende Stelle.

Allerdings werde zur Zeit versucht, Vereinbarungen zu treffen, daß auch bei Dienstreisen und Abordnungen ein Teil der Kosten von dem Land übernommen werde, dem die Hilfe gewährt werde.

Die Kosten für die Anmietung von Ersatzdiensträumen hält **Abgeordneter Harms (SPD)** für unstrittig.

Was die Ausgaben aus der Titelgruppe 79 anlange, habe der Präsident selbst auf die damit zusammenhängenden Probleme hingewiesen. Es sei verständlich, daß hier auch die Fraktionen noch beraten müßten. Ebenso obliege dem Unterausschuß "Personal" bei Stellen dieser Wertigkeit eine ganz besondere Verantwortung.

Hinzu komme, daß der Landesrechnungshof an seiner beispielhaften Funktion gemessen werde und dieses nicht leichtfertig aufs Spiel setzen sollte. Auch im Hinblick hierauf sollte eine Entscheidung auf eine breite Mehrheit gestellt werden, was eben die Beratung in den Fraktionen erfordere.

Dem stimmt **Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.)** zu. Nur hätte er gern die Auskunft, ob eine Abordnung von einem zu einem anderen Dienstherrn - vom Land Nordrhein-Westfalen zum Land Brandenburg - rechtlich unbedenklich sei.

Die Situation sei einfach atypisch, bittet **Präsident Dr. Munzert** um Verständnis. Wenn er beispielsweise an den Präsidenten des Landesrechnungshofs denke, gebe es in den fünf neuen Ländern niemanden, der die Voraussetzungen aus seiner bisherigen Erfahrung erfüllte und zudem bereit sei, sich für 35 % des hiesigen Gehalts auf eine solche Stelle wählen zu lassen. Aus diesem Grunde müsse nach Wegen gesucht werden, die den wechselseitigen Belangen gerecht würden.

Wenn der Landtag Brandenburg einen entsprechenden Beschluß fasse, sehe er jedenfalls keine Schwierigkeiten, einen Weg zu finden.

Einen Stellenplan mit einer genauen Übersicht über die Personalkosten gebe es noch nicht. Vielmehr werde erst einmal mit einer gewissen Kalkulationsmasse versucht, überhaupt eine Entwicklung in Gang zu bringen.

Er habe nunmehr eine Zeitlang die Diskussion verfolgt, merkt **Abgeordneter Grevener (SPD)** an. Daraus dränge sich die Frage auf, ob das, was jetzt an Hilfe für die neuen Bundesländer vorgesehen sei, überhaupt begrüßt werde.

Ausschuß für Haushaltskontrolle
6. Sitzung

29.01.1991
he-sz

Aus seinem eigenen Erleben noch in jüngster Zeit könne er nur mit Nachdruck vortragen, daß den Bediensteten Dank gebühre, die sich bereit fänden, die schwierige Aufgabe, dort beim Aufbau zu helfen, zu übernehmen. Dieses Engagement könne politisch nur unterstützt werden.

Diese politische Unterstützung sollte der Ausschuß gemeinsam und unmißverständlich zum Ausdruck bringen. Er habe Verständnis für Informationsbedürfnisse, doch meine er, daß formelle Hindernisse aus dem Weg geräumt werden könnten, wenn politisch Einvernehmen bestehe.

Im Klartext bedeute dies im konkreten Fall, der Ausschuß als ganzer sollte die Tischvorlage des Landesrechnungshofs als Antrag in die Haushaltsberatungen einbringen. Hilfe für die fünf neuen Länder sei nicht die Angelegenheit einer einzelnen Fraktion.

Nach dieser Aussprache stellt der **Vorsitzende** fest, die gewünschten Erläuterungen seien gegeben worden; eine Entscheidung wolle der Ausschuß treffen, nachdem die Fraktionen Gelegenheit gehabt hätten, sich mit der heutigen Tischvorlage, Anlage zu diesem Protokoll, zu befassen.

Da die nächste planmäßige Sitzung des Ausschusses zu spät sei, um das Votum noch in die abschließende Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses einzubeziehen, verständigt sich der **Ausschuß** darauf, das Haushaltsgesetz 1991 in einer eigens anberaumten

Sitzung am 27. Februar 1991, 10.00 Uhr,

abschließend zu beraten und gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuß ein Votum abzugeben.

Für ihn sei aber noch eine Frage ungeklärt, wendet **Abgeordneter Diegel (CDU)** ein. In den Erläuterungen zu Titel 422 79 heiße es: "Die Planstelleninhaber sind für die unmittelbare Entsendung in die neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen." Das bedeute doch wohl, daß die Stellen hier neu besetzt werden müßten.

Für die Zeit ihrer Tätigkeit in Brandenburg fehlten die Beamten hier für die Arbeit nach dem Landesrechnungshofgesetz in Verbindung mit dem Gerichtsverfassungsgesetz, bestätigt **Präsident Dr. Munzert**. Insofern müßten für die vorgesehenen drei Jahre vom Landtag Ersatzleute gewählt werden. Dafür seien die kw-Stellen vorgesehen.

Dann müßte aber der soeben von ihm zitierte Satz genau umgekehrt formuliert werden, meint **Abgeordneter Diegel (CDU)**.

Diese Frage sei erst kürzlich durch einen Schnellbrief des Finanzministers klargestellt worden, gibt **Ltd. Ministerialrat Heinrich (Landesrechnungshof)** an. Danach müßten nicht die abgeordneten, sondern die nachgewählten Beamten in die Titelgruppe 79 eingestellt werden.

Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.) bittet vorzumerken, daß der Beschluß eine entsprechende Formulierung enthalten müsse, die den Sachverhalt richtig wiedergebe.

2 Bestandsaufnahme über die Praxis der Ermittlung des Personalbedarfs in der Landesverwaltung - Ermittlung des Lehrerbedarfs -

Unterrichtung gem. § 99 LHO
Vorlage 11/103

Der vom Landesrechnungshof vorgelegte Bericht über die Ermittlung des Lehrerbedarfs wurde als Angelegenheit von besonderer Bedeutung am 8. November 1990 an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Haushaltskontrolle und an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - mitberatend - überwiesen.